

Sächsische Volkszeitung

erschint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Abonnement:** Vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., (ohne Postgebühr). Halbjährlich 2 Mk. 75 Pf., (ohne Postgebühr). Einjahresabonnement 5 Mk. 25 Pf., (ohne Postgebühr). Einzelhefte 10 Pf. Redaktions-Sprechstunde: 11-1 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Druckerei: **Verlagsgesellschaft für Sächsische Volkszeitung**, Dresden, **Postfach 11**. — **Verleger:** Kurt L. Br. 1904.

Die Abbrückelung des Jesuitengesetzes.

Die Presse hat sich von dem ersten Schreden erholt, der sie am Mittwoch nachmittag ergriffen hat, als die Kunde von der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes sich verbreitete. Der Schrecken ist etwas begreiflich; denn kein einziges Blatt hatte in den letzten Tagen etwas darüber gemeldet, daß im Bundesrat die entscheidende Sitzung stattfinden werde. Das Geheimnis ist diesmal in einer geradezu auffallend trefflichen Weise gehütet worden. Nun wird sich die Frage erheben, und hier dürfte das Geheimnis weniger gut bewahrt werden — welche Bundesstaaten für die Aufhebung sich erklärt haben?

Wir müssen annehmen, daß manche Staaten sich besser gehalten haben, als man glaubte. Daß Preußen und Bayern für die Aufhebung waren, steht ebenso fest, wie daß Sachsen sich gegen diese erklärte. Aber für die anderen Staaten beginnt nun das Raten! Wir wissen auch, daß namentlich süddeutsche Staaten es sind, die dem preussischen Antrag zum Siege verhelfen.

Die Presse des Evangelischen Bundes ist diesmal schlecht bestellt. Am Mittwoch abend hatte sie noch völlig die Sprache verloren; erst in den Donnerstag-Morgenblättern findet sie Worte. Den allergrößten Schrecken hat das Organ des Evangelischen Bundes, die „Tägl. Rundschau“, ihren Lesern bereitet, indem sie die Notiz einer der Marke wiedergab: „Die Wiederkehr der Jesuiten!“ Die armen geängstigten Leser mußten so glauben, daß das ganze Jesuitengesetz gefallen sei! Welche schreckliche Nacht müssen sie durchlebt haben, bis heute früh sich herausstellte, daß nur § 2 gefallen sei! Denselben bösen Streich spielt die „Dr. Hg.“ ihren Lesern, indem auch sie die Jesuiten-niederlassungen als nicht mehr verboten erklärt. Wir rechnen mit diesem Blatte an anderer Stelle ab.

In welches Fahrwasser die „Tägl. Rundschau“ die Sache zu leiten sucht, sagt der einzige Satz sehr deutlich: „Die Reichsregierung hat es nicht für nötig gehalten, sich an den einmütigen Protest des evangelischen Deutschlands zu kehren.“ Mit Verlaub, das ist ein dreister Schwundel! Ein „einmütiger Protest“ des evangelischen Deutschlands liegt gar nicht vor; es sind gewiß nicht die schlechtesten Protestanten, die seit Jahren sich für die Aufhebung des Artikels 2 erklärt haben; wir brauchen ihre Namen gar nicht aufzuzählen.

Die „Krenzzeitung“ begnügt sich auch, ganz einfach die Tatsache der Aufhebung mitzuteilen, ohne irgend einen Kommentar zu geben. Die „Nat. Zeit.“ teilt zur Verhöhnung ihrer Leser mit, wie seit Jahren auch Konserervative und Nationalliberale sich für die Aufhebung erklärt haben; sie leistet diesen aber den denkbar schlechtesten Dienst, wenn sie meint, diese hätten in der Ueberzeugung gelebt, „daß der Widerstand des Bundesrates von Dauer wäre“. Damit sind der Regierung von einem liberalen Blatte die stärksten Waffen in die Hand gedrückt; was will dieses entgegen, wenn sie nun behauptet, die Nationalliberalen stimmen nur für die Einführung von Diktatorn, weil sie der Ueberzeugung sind, daß der Bundesrat diese doch nicht gibt? In solchen Worten liegt das Eingeständnis der politischen Unehrlichkeit, und wir wollen zur Ehre jener nationalliberalen Abgeordneten annehmen, daß ihnen bei

ihrer Abstimmung für Aufhebung des Artikels 2 nicht dieje Dinterlüke vorgelächelt hat. Die „Nat.-Zeitung“ anerkennt auch, daß der Bundesrat ganz korrekt gehandelt hat; nur meint sie: „Gewiß stellt der § 2 des Jesuitengesetzes ein Ausnahmegesetz gegenüber Zuländen vor, dessen Aufhebung seinerzeit auch von vielen der besten und liberalsten Parlamentarier gefordert worden ist. Wenn sie gleichwohl in neuerer Zeit auf heftigen Widerstand gestoßen ist und große Erregung hervorgerufen wird, so liegt das an den veränderten Zeitverhältnissen und der veränderten politischen Lage, an der immer schärfer zu Tage tretenden Uebermacht des Zentrums und des immer unverhällter hervortretenden Forderungen des Merkantilismus. Die Bewegung gegen die Aufhebung des § 2 vor Jahresfrist hatte dadurch ihren besonderen Charakter bekommen, daß ihre Ankündigung nahe zusammenfiel mit dem Sieg des bayerischen Merkantilismus über das dortige Ministerium und mit dem bekannten Vorstoß des Trierer Bischofs Romm. Seit jenem Tage hat das Zentrum nicht nachgelassen, seine Einflüsse zu befestigen und seine Ziele immer weiter zu stecken.“ — Nein, es ist nur der Dete des Evangelischen Bundes ein entschiedenes „Ja!“ zugerufen worden! — Der sozialdemokratische „Vorwärts“ schreibt: „Erhebliche praktische Bedeutung hat die Aufhebung des § 2 nicht, da derselbe so gut, wie niemals in Anwendung gekommen ist. Die Aufhebung hat um so mehr symbolischen Wert, sie ist das Zeichen nicht einer vernünftigen Abneigung gegen Ausnahmegeetze, sondern der Reigung der Regierungen mit dem Zentrum Frieden und Freundschaft zu halten. Das Zentrum liegt und ist zugleich in der angenehmen Lage dennoch genug Agitationsstoff zu bewahren durch die Aufrechterhaltung des § 1 des Jesuitengesetzes. Nichts ist uns angenehmer, als wenn dieser Agitationsstoff auch sehr bald dem Zentrum entnommen wird! Also weg mit dem ganzen Jesuitengesetz!“

Das „Berliner Tageblatt“ verleugnet auch hier nicht seinen jüdischen Charakter; es stellt sich auf den Standpunkt: „Nichts zu handeln!“ Am Mittwoch abend hat es bereits veranagelunden: „Damit hat das Zentrum endlich den Lohn seiner Taten erhalten. Die Düttung für die Unterstützung der Reichsregierung hat lange auf sich warten lassen. Nun ist sie da, und die Rechnung ist vorläufig ausgeglichen.“ Demnach würde also die Aufhebung des Artikels 2 der Lohn für bereits geleistete Arbeiten sein; doch schon 4 Stunden später schreibt dasselbe Blatt: „Graf Bismarck wollte dem Zentrum nicht bloß für die bisher ge-währte Unterstützung danken, sondern er wollte es auch für neue Gegengeschenke willfährig machen. Dem die Reichsregierung braucht das Zentrum, braucht es besonders für größere Marinebewilligungen. Das Zentrum hat in der letzten Zeit gerade auf dem Marinegebiet einen merkwürdigen Eifer in allerlei Abstrichen gezeigt. Die Aufhebung des Jesuitengesetzes soll nun, wie es scheint, seinen erlahmenden guten Willen wieder zu neuen Taten, neuen Bewilligungen aufspornen.“ Angesichts solcher Handlungen im Verlauf von 4 Stunden fällt uns das Wort ein: „Der Schmod kann schreiben laus, der Schmod kann schreiben rechts.“ Um der Komit noch mehr zum Durchbruch zu verhelfen, meint das jüdische Blatt: „Also eine neue Klotzenvortage kommt und ohne Zentrum ist sie nicht zu machen. Das Zentrum wird auch aller Voransicht nach

mit seinem Dank nicht largen. Aber in weiten Kreisen der protestantischen Bevölkerung wird man mit sehr gemilderten Gefühlen diese so ut des-Politik aufnehmen, bei welcher der Protestantismus die Fede zu begahnen hat.“

Das „Berl. Tagebl.“ als Vorkämpfer des Protestantismus ist eine nette Perspektive! Western haben wir im Leitartikel mit dem „Veiz. Tagebl.“ die Stimmenferie aus Sachsen eröffnet, heute wollen wir mit einem Blat aus dem gleichen Organ die Wätterfimmen aus Berlin schließen. — Nun höre:

„Der Jesuit darf nicht tolerant, nicht verächtlich sein; sein geistlicher Beruf verbietet es, Intoleranz ist ihm Lebenszweck. Währen wir uns einen Wüden zu brüderlicher Uarmung, so löst er dem Vertrauensvollen das Messer ins Herz. Hier haben wir es freilich nicht mit einem unaktivierten, sondern im Gegenteil mit einem bewunderungswürdig geschulten, intellektuell hochstehenden Gegner zu tun, aber dem Wüden ist er insofern nicht unähnlich, als ihm mit der menschlichen Gesellschaft kein Band verbindet, das sein Handeln sänftigt. Er ist nur Wüden des Lebens, steht nur in Reih und Glied der kämpfenden Kirche; seine Pflicht ist, zu liegen, die Wahl der Waffen beschwert sein Gewissen nicht.“

Wir lasen gestern erst in einem Dresdener Blatte, daß die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes den russisch-japanischen Krieg vollständig in den Hintergrund drängt; ja man zog sogar die Parallele, daß es sich hier um einen Kampf der Kulturfreiheit mit den Mächten der Geistes-furchtschaft handelt. Und heute vergleicht das „Veiz. Tgbl.“ den „bewunderungswürdig geschulten, intellektuell hochstehenden“ Jesuiten mit einem Wüden, der in der brüderlichen Uarmung dem Vertrauensvollen das Messer ins Herz stößt, denn „seine Pflicht ist zu liegen, die Wahl der Waffen beschwert sein Gewissen nicht“.

Und eine solche Gesellschaft läßt man nach Deutschland herein? Der Gerichtshof trete zusammen und beurteile, wo man unter ihr einen Sänder gegen Menschen- und Gottesgeiz erträgt. Wenn das Geiz durch nichts verlegt, der wahre Friede durch keine Tat gefährdet wird, wenn die monarchische und staatsstrenge Bestimmung keinen Gegner erhält, warum will man denn die Zähne des eigenen Volkes barbarischer behandeln als die Anarchisten und Herzogs Deutschlands (Gonen verbannt)? Das „Veiz. Tagebl.“ antwortet: „Hier droht eine Armee einzuziehen, die die Fundamente unserer Kultur unterminiert.“ Welch ein Widerspruch! Oben stellt das Blatt den Jesuiten das Zeugnis aus, daß sie hoch-intelligente Leute sind und hier sollen sie die Kultur untergraben. Nein, das tun sie auch nicht; sie untergraben nur „unsere“ Kultur, nämlich die Kultur des National-liberalismus und des mit ihm verbundenen Epang Bundes. Dann verziehen wir den Widerspruch. Während man sich sonst freut, wenn hochintelligente und gebildete Männer der nationalen Wissenschaft sich dienstbar machen, sucht man die Jesuiten, die solche sind, aus Deutschland fern zu halten. Die Kultur muß auf schwachen Füßen stehen, deren Vertreter die geistigen Waffen der Jesuiten führen. Fast möchte man auf das Jesuitengesetz das Wort Friedrich des Großen anwenden, welcher am 3. April 1770 in einem Briefe an M'Alembert den Ausspruch tat: „Die Jesuiten sind vertrieben, werden Sie sagen. Ach, gebe es zu; allein, wenn Sie es verlangen, will ich Ihnen beweisen, daß hierbei nur Eitelkeit, geheime Rachsucht, Kabale und endlich Eignung alles getan hat.“

Ein päpstliches Monopol als Beweis päpstlicher Gabsucht.

Wer der Geschichte der orientalischen Frage nachgeht, den berührt es peinlich, wenn er im Renaissancezeitalter sehen muß, wie die Päpste die Träger einer weltanschaulichen Weltpolitik waren, deren Endziel die Vertreibung der Türken aus Europa und die Wiedergewinnung Konstantinopels war, die europäischen Kabinette dagegen in einer unverzeihlichen Kirchtumspolitik allenthalben nach besten Kräften dieser Politik hindernd in den Weg traten.

Papst Pius II. (1458—1464) gab sich die redlichste Mühe, eine Gesamtkaktion der europäischen Mächte zustande zu bringen; aber es mangelte überall an Geld.

Da kam plötzlich ganz unerwartet Hilfe. Im Mai 1461 entbedte der Paduaner Giovanni di Castro, welcher nach dem Fall von Konstantinopel (1452) nach Italien geflüchtet war, bei Tolfa, in der Nähe von Civitavecchia reiche Alaunlager. Was das für Westeuropa bedeutete, erkennt man am besten daraus, daß bis dahin der Alaun aus Kleinasien bezogen und dadurch den Türken alljährlich mehrere hunderttausend Dukaten aus den christlichen Ländern zuströmen. Man verriet daher die Freude, mit welcher Castro seinen Fund begrüßte und dem Papste davon Mitteilung machte.

Pius II. selbst erzählt in seinen „Denkwürdigkeiten“ in höchst anschaulicher Weise, wie Castro umherziehend in den wald- und quellenreichen Bergen, die sich unweit Civitavecchia bis nahe dem Meere hinziehen, in der Mark von Tolfa ein Kraut findet, das auch auf den alcaunhaltigen Bergen Kleinasien wächst, dann weiße Steine, welche der salzige Geschmack und die Prüfung auf dem Feuer als Alaun erweist. Den Papst verblüdet er seinen Fund mit den Worten: „Heute bringe ich Eu. Heiligkeit den Sieg über den Türken, denn mehr als 300 000 Dukaten erpreßt dieser jährlich von der Christenheit für den Alaun, dessen wir zur Färbung der Zeuge bedürfen. Von diesem Färbemittel, das bei uns nur an wenigen Orten in geringer Menge gewonnen wird, habe ich 7 Berge voll gefunden,

daß es wohl für 7 Erdteile genügen dürfte. Der Wasser-reichthum der Gegend und die Nähe des Meeres erleichtern die Ausbeutung der Mienen, wodurch den Türken reicher Gewinn entzogen, Eu. Heiligkeit aber die nötigen Geld-mittel zum heiligen Kriege geliefert werden können“ (vgl. Pastor, Geschichte der Päpste II, S. 236).

Die Prüfung bestätigte Castros lähne Hoffnungen. Der Alaun von Tolfa wurde bald von allen Seiten begehrt; sein Fund bedeutete für den päpstlichen Schatz eine jährliche Mehreinnahme von 100 000 Dukaten.

Damit diese Einnahme keine Einbuße erleide durch die Konkurrenz des türkischen Alauns, verbot der Papst unter Androhung der geistlichen Strafen („Pann von Tolfa“), daß in den europäischen Ländern kleinasiatischer Alaun fürderhin eingeführt werde.

Bedarf es noch eines weiteren Belegs dafür, daß die Päpste mit diesem Alaun-Monopol ihrer Gabsucht ein Denkmal gesetzt haben?

Gemach! es fragt sich doch vorher: was geschah mit dem Gelde, das diese Alaungruben von Tolfa abwarfen?

Antwort: Pius II. bestimmte den Ertrag als Beitrag zur Deckung der Kosten des Türkenkrieges. Als nach dem Tode Pius II. ein neues Konklave zusammentrat, welches Paul II. (1464—1471) zum Papste wählte, bestimmten die Kardinäle, daß der ganze Ertrag der Alaungruben für den Türkenkrieg Verwendung finden sollte, was der neue Papst für seine Regierungszeit bestätigte.

Bei dem Konklave, welches Innocenz VIII. (1484 bis 1492) wählte, wurde die Bestimmung getroffen, welche von allen Kardinälen beschworen wurde: „Wenn die Notwendigkeit eintritt, der Christenheit zu ihrer Verteidigung wider die Türken zu Hilfe zu kommen, so wird der Papst alle Einkünfte aus den Alaunwerken von Tolfa auf diese Hilfe verwenden, und wenn der Ertrag dieser Werke nicht die Summe von 50 000 Dukaten erreicht, so wird der Papst aus anderen Einkünften der römischen Kirche den Ertrag bis auf die genannte Summe ergänzen, sodas niemals von den Einkünften der Alaungruben etwas ausgegeben oder zu anderen Zwecken ausgelegt werden darf unter der Strafe

des Bannes und des Exkommunikes.“ Dasselbe beschwor nochmal Julius II. (1503—1513) und Leo X. (1513 bis 1521). Diese Bestimmungen blieben in Kraft, so lange die Türkenkriege dauerten. Erst als mit dem Sieg von Lepanto (1571) die türkische Seemacht gebrochen war, verhandelte das „Meherat von Tolfa“, nachdem noch Sixtus V. durch die Bulle vom 5. Mai 1586 (Ad clavum apostolicam) einen Staatschatz deponiert, der vorab für Beiträge zu den Kosten der Türkenkriege bestimmt war. (Eine ausführliche Darstellung bei Coers, Katholisch oder protestantisch? 2. Aufl. Hildesheim 1881, S. 166—170.)

Wer will nach Kenntnisnahme dieser Tatsachen noch die Päpste wegen der Monopolisierung des Alauns von Tolfa der Dabgier beschuldigen? Die nächste Geschichtsschreibung über das Alaunmonopol urteilt denn auch ganz anders.

„Der Zweck, den Pius II. den Erträgnissen der päpstlichen Alaunwerke gegeben, und welcher, wie es scheint, auch unter seinen Nachfolgern, denen man ja das Recht zu einer anderen Verwendung nicht hätte abbrechen können, im Ganzen streng festgehalten ist, macht die Einführung des Monopols für die Erzeugnisse der päpstlichen Gruben begründlich und einigermassen die strenge, auch durch Jubiläumnahme der geistlichen Zuchtmittel unterstützte Handhabung des alleinigen Verkaufs-rechts.“ (Wettlob, Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Auzanzwesens und des endenden Mittelalters. Innsbruck 1889, S. 294 bei Pastor a. a. O. II, 237 Anm. 3.)

Während christliche Mächte den Türken Waffen lieferten, zeigt sich das Papsttum seiner weltgeschichtlichen Mission bewußt. Anstatt in engerzigter und kurzichtigster Krämer-politik nur den Interessen der Landpolitik zu dienen, wie die anderen europäischen Mächte, welche außerdem kein Bedenken trugen, unter der Decke mit dem Großhändler einen recht einträglichem Waffenhandel zu treiben, zeigt das Papst-tum sich als den Wächter der europäischen Kultur gegen türkische Barbarei.